



HERZLICH WILLKOMMEN

Auf dem Weg zum inklusiven SGB VIII –
Wo stehen wir?

Wir starten um 12:00 Uhr



DER BETEILIGUNGSPROZESS „GEMEINSAM ZUM ZIEL“

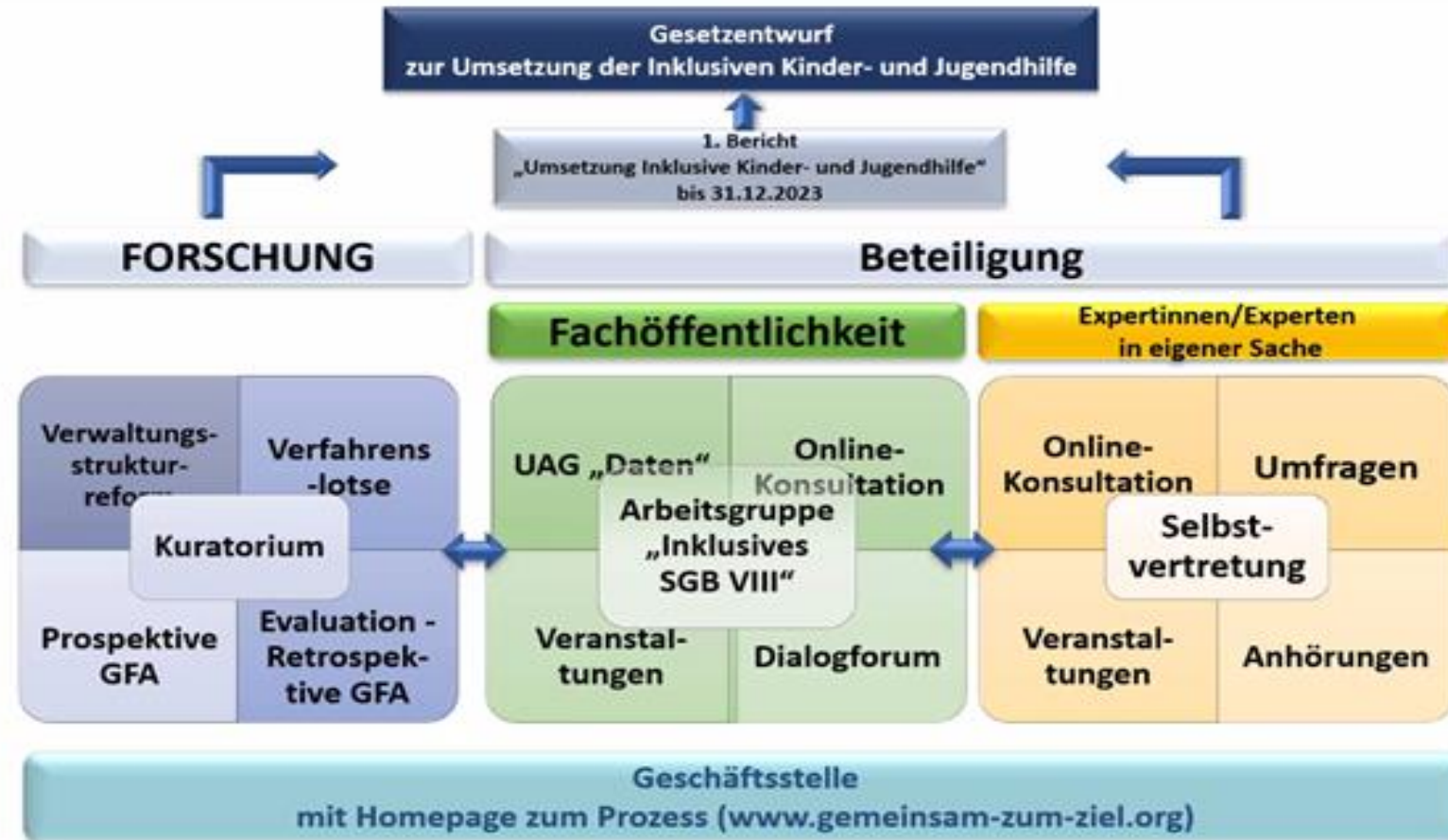
DER AKTUELLE STAND ZUM THEMA: „ART & UMFANG DER LEISTUNGEN“

24.05.2023

Einordnung Reformprozess - Koalitionsvertrag

- = Koalitionsvertrag SPD/FDP/Grüne:
„In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislatur gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den Weg bringen und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen. (S. 99)“
- = Start des Beteiligungsprojektes „Gemeinsam zum Ziel – Inklusive Jugendhilfe gestalten“ am 27.06.2022
- = Abschluss des Prozesses Ende 2023
- = Und dann? → Referent*innenentwurf 2024, Gesetzgebungsverfahren Mitte 2025
????????

Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!



Fachöffentlichkeit – Arbeitsgruppe inklusives SGB VIII

= Arbeitsgruppe inklusives SGB VIII

- = Kernpunkte der gesetzlichen Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden auf politischer und fachlicher Ebene erörtert und abgewogen
- = Ca. 90 Teilnehmende aus Dachverbänden, Fachverbänden etc.

= Einbindung Paritätischer

- = AG GV
- = Kooperation der Fachbereiche
- = BAG FW → Stellungnahmen

Fachöffentlichkeit – Arbeitsgruppe inklusives SGB VIII

- = Sitzungen zu bestimmten Themen:
 - = 17.11.2022: konstituierende Sitzung:
 - = Erörterung Arbeitsweise
 - = Konkretisierung folgende 4 Arbeitsgruppensitzungen
 - = 14.02.2023: Leistungstatbestand / Art und Umfang der Leistungen
 - = 20.04.2023: Art und Umfang der Leistungen / Verfahren und Struktur
 - = 27.06.2023: Verfahren und Struktur / Kostenheranziehung
 - = 12.09.2023: Verfahren und Struktur / Grundsätzliche Herausforderungen bzw. Fragen (z.B. Fachkräfte) / Offene Punkte aus allen Themenfeldern

Art und Umfang der Leistungen, Verfahren und Strukturen

Die Paritätische Positionierung

Leistungsrechtlich darf es im Hinblick auf behinderungsspezifische oder auf erzieherische Bedarfe nicht zu Einschränkungen kommen. Keine Leistung darf verloren gehen.

Es muss die inklusive Weiterentwicklung der Leistungstatbestände ermöglicht werden. Ein subjektiver Rechtsanspruch junger Menschen mit und ohne Behinderungen auf Teilhabe im SGB VIII sichert die Teilhabeleistungen auf Grund behinderungsspezifischer Bedarfe und eröffnet einen subjektiven Teilhabeanspruch auch für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

Keine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts! Ein Mehrkostenvorbehalt verhindert Selbstbestimmung.

Art und Umfang der Leistungen, Verfahren und Strukturen

Zum Arbeitspapier der BMAS:

TOP 1 Inklusive und kindspezifische Ausgestaltung der Hilfe- und Leistungsarten

- Rechtslage Leistungen: nur auf Kinder fokussiert; Jugend, junge Erwachsene fehlen (bis 27 Jahre!)
- Optionen der Leistungsfestschreibungen (getrennt, zusammen, einheitlich) aber keine weitere Diskussion zu Art und Umfang der Leistungen

TOP 2 Verfahren Hilfe-, Teilhabe und Gesamtplanung und Bedarfsermittlung

- Rechtslage zu Teilhabeplan, Gesamtplan, Gesamtpflichtkonferenz, Hilfeplanverfahren, Wunsch- und Wahlrecht, Antragserfordernis
- Optionen Antragserfordernis, Teilhabe- und Hilfeplanverfahren, Bedarfsermittlung, Wunsch- und Wahlrecht

TOP 3 Früherkennung und Frühförderung

- Aktuelle Rechtslage

Optionen: Verweis SGB IX oder Bestand im SGB VIII

Art und Umfang der Leistungen, Verfahren und Strukturen

Im Papier (TOP 1) aufgezählte „Leistungen“:

- Teilhabe an Bildung: Schulassistenz
- Soziale Teilhabe: Assistenzleistungen (Vorrang von Eltern, Freunden, Ehrenamt; als Assistenz kostenbeteiligungspflichtig)
- Heilpädagogische Leistungen (für –noch- nicht eingeschulte Kinder z.B. heilpädagogische Kindertagesbetreuung oder Besuch einer Integrationskindertagesbetreuung)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: nur Hinweis auf WfbM/Budget für Arbeit/Budget für Ausbildung
- Hilfen zur Erziehung als offener Leistungskatalog, Kombinierbarkeit der Leistungen



Reformprozess

Alles klar?

Nachfragen, Diskussionspunkte, ...

Verfahrenslots*innen

Definition:

Verfahrenslotsen (nach § 10b SGB VIII)

„Verfahrenslotsen sollen junge Menschen sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten unabhängig unterstützen, ihre Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu verwirklichen sowie ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Die Leistung hat der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu erbringen. Sie haben nun die Aufgabe, bis 2024 entsprechende Fachkräfte aus- und fortzubilden“ (bmsfsj)

Verfahrenslots*innen

- Einführung der Verfahrenslots*innen zum 01. Januar 2024
- Klärungsbedarf bei öffentlichen Trägern, welches Stellenprofil, welche Qualifikationen und Verortung die Verfahrenslots*innen im Jugendamt haben sollen
- Doppelrolle der Verfahrenslots*innen durch den § 10b SGB VIII
 - **Prozessbegleitung für Adressat*innen**
 - **Organisationsentwickler*innen im Jugendamt**

Verfahrenslots*innen / Werkzeugkästen

Die Projekte zur Qualifizierung und Unterstützung der Verfahrenslots*innen sind in drei Teilprojekte, sogenannte "Werkzeugkästen" aufgeteilt:

Werkzeugkasten I: Digitale Unterstützung der Verfahrenslots*innen

Die Arbeit der Verfahrenslots*innen soll durch den Einsatz eines digitalen Beratungssystems unterstützt werden. Die Entwicklungsarbeit für dieses System soll unter **Einbeziehung von Mitarbeiter*innen aus den Kommunen** erfolgen und im Rahmen eines "Forums" organisiert werden. Das Forum bietet den beteiligten Jugendämtern zugleich **Unterstützung und Beratung** bei der Implementierung der Verfahrenslots*innen. Der Stand dieses Teilprojektes wird fortlaufend unter www.verfahrenslotse.org dokumentiert. (BMAS)

Verfahrenslotsen / Werkzeugkästen

Werkzeugkasten II:

Entwicklung von Empfehlungen für ein Curriculum für die Qualifizierung der Verfahrenslots*innen nach § 10b SGB VIII

Das zu entwickelnde Curriculum für die Verfahrenslots*innen soll erstens die öffentlichen Jugendhilfeträger bei der Gewinnung und Qualifizierung der Verfahrenslots*innen unterstützen und sich zweitens daran orientieren, dass deren Auftrag den Bedarfen der leistungsberechtigten Adressat*innen gerecht werden kann. Die Entwicklung des Curriculums soll unter breiter Beteiligung vieler Akteur*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe erfolgen und in ein qualifiziertes Fortbildungskonzept münden.

Verfahrenslotsen / Werkzeugkästen

Werkzeugkasten III:

Entwicklung und Implementierung eines Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslots*innen nach § 10b SGB VIII

Im Vorfeld der Einführung der Funktion des "Verfahrenslotsen" zum 1. Januar 2024 besteht ein umfassender Fortbildungsbedarf für die Verfahrenslots*innen nach § 10b SGB VIII. Es wird ein Online-Kurssystem zur Qualifizierung der Verfahrenslots*innen aufgebaut. Herzstück des Online-Kurssystems ist ein Lernmanagementsystem. Die Lernenden erhalten einen systematischen Überblick über die für die Verfahrenslots*innen relevanten Beratungsgegenstände.

Verfahrenslotsen

- Beispiel einer Stellenprofils



VIELEN DANK